



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen
und Integration

31.03.2022

Informationsschreiben für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

für geflüchtete Personen aus der Ukraine gilt folgendes:

Geflüchtete Personen aus der Ukraine, also auch Personen, die nicht die ukrainische Staatsbürgerschaft haben, und die am 24.02.2022 in der Ukraine ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten, **sind zunächst bis zum 23.05.2022 von der Aufenthaltserlaubnispflicht befreit.**

Das bedeutet, dass die Betroffenen visumsfrei nach Deutschland einreisen dürfen und bis zum 23.05.2022 keine Aufenthaltserlaubnis benötigen.

Die Aufnahmekapazitäten in der Stadt Wiesbaden sind aktuell erschöpft. Eine Anmeldung in Wiesbaden ist erst möglich, wenn Sie der Stadt Wiesbaden zugewiesen sind.

Wenn Sie aus der Ukraine geflohen sind oder eine geflüchtete Person aus der Ukraine in Wiesbaden aufnehmen möchten, müssen sich die Betroffenen bei der Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen melden.

Die Anschrift der HEAE in Gießen lautet: **35394 Gießen, Stolzenmorgen 36.**

In den einzelnen Fällen, in denen Geflüchtete bereits **dauerhaft privat** bei Bekannten oder Verwandten **untergekommen und noch nicht angemeldet sind** vereinbaren Sie online unter portal.wiesbaden.de oder telefonisch unter 0611 31-3344 einen passenden Termin zur Wohnsitzanmeldung in Wiesbaden. Das Bürgerbüro befindet sich in der Marktstraße 18 in 65183 Wiesbaden. Bitte bringen Sie zum Termin eine Wohnungsgeberbestätigung und alle vorhandenen Pässe und Personenstandsunterlagen (Heirats- und oder Geburtsurkunden) mit.

Bei einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgt eine Sammelanmeldung durch das Aufnahmen- und Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- und Jobcenters. Sie müssen dann nicht persönlich beim Bürgerbüro vorsprechen.

Für Personen, die bereits in Wiesbaden angemeldet sind, gilt Folgendes:

1. Für Informationen über Leistungsansprüche, Krankenversicherung oder Unterbringungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden für geflüchtete Personen aus der Ukraine können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr hier vorsprechen:

**Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
Materielle Leistungen AsylbLG
Homburger Str. 29
65197 Wiesbaden**

Alternativ können Sie Ihre Fragen auch per E-Mail an ukraine-hilfe@wiesbaden.de schicken.

Wenn Sie eine Wohnung an ukrainische Flüchtlinge vermieten möchten, wenden Sie sich bitte an ukraine-wohnen@wiesbaden.de.

2. Sie erhalten von der Ausländerbehörde ein Einladungsschreiben zu Ihrem persönlichen Termin zwecks Beantragung der Aufenthaltserlaubnis. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass Sie Ihren Familienamen an dem Briefkasten anbringen.

In den Hotels und Gemeinschaftsunterkünften werden die Einladungsschreiben an der Rezeption bzw. an der Pforte für Sie abgegeben. Bitte erkundigen Sie sich dort regelmäßig nach Ihrer Post.

Bitte sehen Sie von persönlichen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde ab, bis Sie einen Termin erhalten haben.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zu ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus haben, können Sie sich gern per E-Mail an ukraine@wiesbaden.de an die Ausländerbehörde Wiesbaden wenden. Sie erhalten dann baldmöglichst eine Rückmeldung.

Informationen sowie die richtigen Ansprechpartner finden Sie auch hier:
[Geflüchtete Ukraine | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)